

VERBAND REGION RHEIN-NECKAR

Mannheim, den 14.04.2026
Az.: 023 03

N i e d e r s c h r i f t über die öffentliche 76. Sitzung des Planungsausschusses am
05.09.2025 in 68782 Brühl, Hauptstraße 2, Festhalle Brühl.

Anwesende: siehe Anwesenheitsliste

Sitzungsbeginn: 14:00 Uhr

Urkundspersonen: Lennart Christ und Christian Schreider

Der Vorsitzende Dr. Ralf Göck begrüßt die Mitglieder des Planungsausschusses und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1: Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar
hier: Vorbereitung der Vorberatung zur 2. Offenlage des überarbeiteten Planentwurfs

Frau Schelkmann erläutert einleitend den Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 1. Die Vorberatung der Beschlussfassung der finalen Flächenkulisse soll erst auf der Sitzung des Planungsausschusses am 21. November 2025 anstehen. Zuvor ist es notwendig das weitere Vorgehen und besonders den Umgang mit kritischen Flächen, die zum Erreichen des 1,8 % Ziels gegebenenfalls notwendig sind, zu beschließen. Das finale Flächenziel in Rheinland-Pfalz ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt, hier wird noch auf die gesetzliche Anpassung des Landeswindenergiegebietegesetzes gewartet. (Anmerkung: Zwischenzeitlich ist das ÄndG LWindGG in Kraft getreten (Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz vom 29.12.2025). Der rheinland-pfälzische Teilraum der Metropolregion Rhein-Neckar muss demnach bis zum 31. Dezember 2029 2,01 Prozent erbringen). Siehe dazu auch Top 1 der Sitzung des PLAN am 21.11.2025).

Auf der heutigen Sitzung soll der Umgang mit den kritischen Flächen aus Tabelle 2 und 3 der Anlage der Sitzungsvorlage beschlossen und die Verbandsverwaltung beauftragt werden, die Planunterlagen für die zweite Offenlage auf Basis dessen zu finalisieren. Der Beschluss zur 2. Offenlage wird für Ende des Jahres anberaumt. Eigentlich soll im Sinne des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes der Satzungsbeschluss für die Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie bereits spätestens zum 30. September 2025 gefasst werden. Aufgrund des erhöhten Arbeitsaufwandes bei der Bearbeitung der eingegangenen Stellungnahmen im Zusammenhang mit dem umfangreichen Dialog mit den Kommunen ergab sich ein gewisser Zeitverzug. Ursprünglich konnten ca. 2 % des baden-württembergischen Teilraums ohne Probleme über Vorranggebiete für die Windenergienutzung gesichert werden können. Weshalb dieser Wert auf 1,69 % gesunken ist, liegt primär an einer Vielzahl neuer Erkenntnisse, vor allem zu Vorkommen der Mopsfledermaus und zu Horststandorten windkraftsensibler Arten.

Aus Sicht der Verbandsverwaltung ist es zur Vermeidung einer dritten Offenlage notwendig, bereits im Vorfeld der zweiten Offenlage alle aufkommenden Sachverhalte vollständig abzu- prüfen. Vor diesem Hintergrund lassen sich die geplanten Vorranggebiete für die regionalbe- deutsame Windenergienutzung in die drei Kategorien einteilen, die in der Anlage zum Tages- ordnungspunkt 1 tabellarisch aufgeführt werden. Mit den fachlich bereits weitestgehend abge- wogenen Gebieten lässt sich der baden-württembergische Flächenbeitragswert von 1,8 % nach aktuellem Stand nicht erreichen. Je nachdem wie die endgültige Abwägung der Gebiete, die aufgrund offener Sachverhalte noch nicht abgewogen werden konnten, ausfällt, muss mög- licherweise auf Gebiete zurückgegriffen werden, die kommunalpolitisch abgelehnt werden. Mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag bittet die Verbandsverwaltung den Planungsausschuss darum, diese Vorgehensweise per Beschluss zu bestätigen. Die zweite Offenlage soll voraus- sichtlich im ersten Quartal 2026 durchgeführt werden.

Herr Seefeldt bedankt sich bei der Verbandsverwaltung für die gute Arbeit im Rahmen des Planungsprozesses und für die in der Anlage zur Sitzungsvorlage des Tagesordnungspunktes 1 enthaltenen Tabellen, die eine gute Übersicht lieferten. Der Zeitverzug sei vor dem Hinter- grund des großen Arbeitsaufwandes verständlich. Das Flächenziel wird aller Voraussicht nach erreicht, und dies, obwohl voraussichtlich nur noch 60 von 80 Gebieten im Planentwurf enthal- ten sein werden. Hier spielen der Artenschutz und die Belange des Luftverkehrs als zwingend zu berücksichtigende Belange mit. Ein wichtiger Belang für die CDU-Fraktion sei es, dass die kommunale Planungshoheit berücksichtigt wird. Kommunale Wünsche seien soweit es mög- lich ist zu berücksichtigen. Bezüglich des geplanten Windparks Lammerskopf, der sich derzeit in einem FFH-Gebiet und einem Landschaftsschutzgebiet befindet, bestehen von den an Hei- delberg angrenzenden benachbarten Kommunen Vorbehalte. Falls die Sachlage nicht ohnehin anhand einer Stellungnahme des Regierungspräsidiums Karlsruhe geklärt wird, behalte sich die CDU-Fraktion die Möglichkeit vor, einen Antrag zur Streichung des Lammerskopfes zu stellen. Darüber hinaus werde der Umgang mit einzelnen kommunal ungewünschten Flä- chen im Neckar-Odenwald-Kreis, die sich in Tabelle 3 befinden, wohlwollend begleitet.

Herr Baaß bedankt sich ebenfalls bei der Verbandsverwaltung für die gute und umfangreiche Arbeit. Die SPD-Fraktion fühle sich den Zielen, die der Planung zugrunde liegen, verpflichtet. Die Sicherung der Flächen für Erneuerbare Energien und der Erhalt der Steuerungsmöglich- keit seien wichtige Anliegen, vor diesem Hintergrund findet sich die Position der SPD-Fraktion in der Planung wieder. Dem Beschlussvorschlag und dem weiteren Vorgehen könne sich an- geschlossen werden.

Herr Zellner stellt klar, dass in der Fraktion der Freien Wähler ein großes Unverständnis dar- über herrscht, dass die Beschlussfassung über die erneute Offenlage zeitlich abermals nach hinten verschoben wird. Hierfür sei nicht allein die Verbandsverwaltung verantwortlich, son- dern es liege auch daran, dass einige Vorhaben im Verlauf der Planung nachgeschoben und ergänzt worden sind, gegen die Seitens der Fachbehörden Vorbehalte bestehen. Es werde Zeit zum Ende zu kommen und die Beschlüsse über die Flächen zu fassen. Vor dem Hinter- grund der Landtagswahlen im Jahr 2026 sei mit einem erhöhten Zeitverzug in Folge der er- neuten Offenlage zu rechnen. Vor dem Hintergrund der fehlenden Unterlagen ließen sich keine konkreten Aussagen zu einzelnen Gebieten machen. Die Verwaltung wird gebeten, die Unter- lagen für die nächste Sitzung des Planungsausschusses frühzeitig zur Verfügung zu stellen. Die Tabellen 1 und 2 seien verständlich, bei der Tabelle 3 stelle sich die Frage, wieso diese Flächen nicht in Tabelle 1 enthalten sind. Ferner wird bezüglich der Bestandsanlagen nicht verstanden, warum diese nicht vollumfänglich aufgenommen würden. Bezüglich des Lam- merskopf werde seitens der Fraktion der Freien Wähler die Position vertreten, dass der Wald in diesem Bereich, wie auch der Pfälzerwald, freigehalten werden soll. Etliche Fachbehörden meldeten und melden bezüglich dieses geplanten Windparks Bedenken an. Die Fraktion der Freien Wähler begrüße die Ankündigung der CDU-Fraktion und werde für die Streichung des Vorranggebiets aus dem Regionalplanverfahren stimmen. Zu dem Sachstand wird Kenntnis genommen.

Frau Schelkmann erläutert bezüglich der Ausführungen von Herrn Zellner den Hintergrund der Tabelle 3. Die Verbandsverwaltung versucht möglichst die kommunale Planungshoheit und die kommunalen Interessen zu berücksichtigen und im Sinne des Gesamtkonzepts mit den regionalen Anforderungen in den Einklang zu bringen. Zu den Flächen in Tabelle 3 liegen alternative Flächenvorschläge der Kommunen vor. Diese werden aktuell noch geprüft, Die kommunalpolitisch kritischen Flächen aus Tabelle 3 müssten erst in Anspruch genommen werden, wenn zu viele der Flächen in Tabelle 2 aufgrund fachlicher Belange nicht weiterverfolgt werden können. Erst dann und nur dann wären die Tabelle-3-Flächen für die Erreichung des Flächenziels erforderlich. Bezüglich des Lammerskopfes verweist Frau Schelkmann auf die ausstehenden Gutachten und die erforderlichen fachbehördlichen Plausibilisierungen. Weiter erläutert sie, dass beim in Bezug auf den Pfälzerwald eine andere Situation vorliege. Die Windenergienutzung sei vor dem Hintergrund der noch nicht abgeschlossenen Abstimmung der Landesregierung mit dem UNESCO-MAB-Nationalkomitee als deutscher Teil des grenzüberschreitenden Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen auf Ebene des Landesentwicklungsprogrammes Rheinland-Pfalz (PEP IV) (Z 163d) hier ausgeschlossen. Zu den Bestandsanlagen führt Frau Schelkmann aus, dass diese fast vollständig über Vorranggebiete eingefangen werden konnten. Bei den Anlagen, die sich außerhalb der Vorranggebietskulisse befinden, liegen gewichtige Gründe für eine Nichtaufnahme vor.

Herr Weisbrod führt aus, dass die Windenergie polarisiert und das Potenzial habe, die Gesellschaft zu spalten. Dies sei exemplarisch an den der Sitzung vorangegangenen E-Mails, die die Gremienmitglieder erhielten, ersichtlich. Vor diesem Hintergrund sei es besonders wichtig faktenbasiert zu handeln. Die demokratischen Parteien seien sich über die Notwendigkeit der Windenergienutzung einig. Es gebe eine aktuelle Studie über den Sachzusammenhang zwischen Rechtspopulismus und Windkraftprotesten. Die Windenergienutzung beschäftige den Verband bereits seit über einem Jahrzehnt. Damals ist dieses Thema aus dem Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar ausgeklammert worden, was sich als problematisch herausgestellt habe. Ziel der Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie ist unter Wahrung des § 2 EEG nun die Reduzierung des Verbrauchs fossiler Energieträger bei gleichzeitigem Ausbau der Nutzung Erneuerbarer Energien. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellte zum Kriterienkatalog zur Festlegung der Wind-Vorranggebiete 20 Änderungsanträge, denen nicht entsprochen worden ist. Besonders unverständlich sei das Kriterium, dass lediglich Flächen mit einer Größe über 20 ha als Wind-Vorranggebiete festgelegt werden. Größere Flächen förderten jedoch die Proteste aus der Bürgerschaft. Es werde davon ausgegangen, dass die Beschäftigung mit dem Teilregionalplan Windenergie nicht mit einem Beschluss der Verbandsversammlung ende. Die Notwendigkeit der Klärung rechtlicher Fragen könne folgen. Eigentlich müssten die Satzungsbeschlüsse zum Erreichen des Flächenbeitragswertes von 1,8 % in Baden-Württemberg bis zum 30. September 2025 erfolgt sein. Diese Frist sei verlängert worden, da sonst die Super-Privilegierung eingetreten wäre. Es gebe zwei Themen, die in der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen umfassend diskutiert werden. Dies sind der Artenschutz und die Planung der Vorranggebiete in den Wäldern. Bezüglich des Artenschutzes gebe es mit dem Fachbeitrag Artenschutz bereits eine Planungshilfe für die Regionalverbände in Baden-Württemberg, anhand derer windenergiesensible Arten angemessen berücksichtigt werden können. Es wird auf die laufende Plausibilisierung des Regierungspräsidiums Karlsruhe, unter anderem für den Lammerskopf, hingewiesen. Um genügend Potenziale für die Windenergienutzung identifizieren zu können sollten auch Flächen im Wald betrachtet werden, dabei sei ein differenziertes Vorgehen notwendig. Das Biosphärenreservat Pfälzerwald ist ausgeschlossen, in Wäldern mit besonderen Schutz- und Erholungsfunktionen wird eine Einzelfallprüfung durchgeführt. Bezüglich der Windenergienutzung im Wald gebe es eine gewisse Dynamik, der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion des Kreistages des Rhein-Neckar-Kreises habe als Bürgermeister in seiner Gemeinde einen Beschluss gefasst, dass Windenergieanlagen im Wald errichtet werden sollen. Persönlich werde der Ausbau der Windenergienutzung auch und gerade zur Sicherung einer zukunftssträchtigen Energieversorgung unterstützt. Aus eigener Erfahrung und nach vielen Gesprächen könne festgestellt werden, dass Proteste aus der

Bürgerschaft nach dem Bau der Windenergieanlagen abnehmen und dass die Lärmproblematik eher übertrieben werde. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Herr Unterforsthuber erklärt, dass die AfD-Fraktion den weiteren Ausbau der Windenergienutzung ablehne, weshalb der Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie nicht zugestimmt werde. Die Energieversorgung werde politisch immer mehr unter Beobachtung gestellt. Die Wirtschaftsministerin, die Energieversorger aber auch der Wirtschaftsminister des Saarlandes realisieren langsam, dass es bezüglich des Ausbaus der Erneuerbaren Energien so nicht mehr weitergehen könne. Der Wirtschaftsminister des Saarlands habe festgestellt, dass eine wirtschaftliche Zukunft im Saarland lediglich mit französischem Atomstrom möglich sei. Er habe folglich festgestellt, dass die Erneuerbaren Energien die Wirtschaft des Saarlandes nicht tragen können. Langsam müsse man also zu der Erkenntnis kommen, dass der Ausbau von Wind- und Solarenergie keine Möglichkeit biete einen Industriestandort wie Deutschland fortzuentwickeln. In diesem Zusammenhang werden auch die Bürgerproteste und -initiativen unterstützt, die ihre Heimat und ihre Landschaft schützen und keinen Wertverlust ihrer Immobilien in Kauf nehmen wollen. Was im Kontext der Planung fehlt, sei eine Gesamtschau, was genau der Ausbau der Erneuerbaren Energien brächte und wie die Kontinuität einer Region, die sehr stark von der chemischen Industrie geprägt ist, sichergestellt werden könne. Im Rahmen der aktuellen Planung stelle sich die Frage, inwiefern der Windenergieausbau in der Rheinebene vor dem Hintergrund der bestehenden Geothermieanlagen und der Störung deren seismischen Messungen, überhaupt möglich ist. Dieser Aspekt fehle in der Planung. Im Baugesetzbuch heißt es, dass mindestens die doppelte Höhe einer Windenergieanlage zur Wohnnutzung eingehalten werden müsse. Dies ergebe bei modernen Anlagentypen folglich einen höheren Abstand als 500 Meter, die zu den Splittersiedlungen vorgesehen sind. Archäologische Denkmäler fänden in der Planung keine Berücksichtigung. Das Thema der Berücksichtigung der Pipelines fehle ebenfalls. Das LBM habe bei jedem Genehmigungsverfahren empfohlen, einen Abstand von mindestens der Kipplänge plus einer halben Länge des Mastes zu Landstraßen einzuhalten. In der derzeitigen Planung seien es lediglich 20 Meter. Die AfD-Fraktion stimmt dem Beschlussvorschlag nicht zu, es wird lediglich der Sachstand zur Kenntnis genommen.

Frau Schelkmann stellt klar, dass einige Aspekte, wie beispielsweise die Abstände zu Landstraßen, auf die Genehmigungsebene abgeschichtet werden. Der Kriterienkatalog wurde mehrfach angepasst und von den Gremien beschlossen und die Fachbehörden wurden im Planverfahren mehrfach beteiligt.

Herr Hornung kritisiert die Gleichsetzung von Windkraftgegnern und Rechtspopulisten, die Herr Weisbrod in seinem Wortbeitrag zur potenziellen Spaltung der Bevölkerung vorgenommen habe. Nicht die Windkraft spalte die Bevölkerung, sondern der ideologische und eingefahrene Umgang von Windkraftbefürwortern mit Menschen, die Bedenken gegenüber der Windkraft vor ihrer Haustüre haben. Man müsse aufpassen die Menschen nicht in eine Ecke zu stellen. Das sei der völlig falsche Umgang mit berechtigter Kritik. Die Vorgehensweise des Regionalverbands, die Anregungen und Bedenken unter Wahrung der gesetzlichen Vorgaben gerecht abzuwägen und die Argumente vor Ort zu hören und zu berücksichtigen, sei der richtige Umgang mit der Windenergie. Im Wortbeitrag der AfD-Fraktion sei verlautet worden, dass man sich für eine Richtung entscheiden müsse. Darum gehe es jedoch nicht. Es gehe um die Windkraft als Teil der gesamten Energieversorgung. Die Energieversorgung müsse auf ein breites Fundament gestellt werden und es werde natürlich auch über Geothermie und Solarenergie gesprochen. Es sei also keine Richtungsentscheidung, sondern der Beschluss über einen wichtigen Teil, aber eben nur einen Teil, der Energieversorgung.

Herr Baaß kritisiert die von Herrn Unterforsthuber vorgetragene Position, es sei nicht nötig bezüglich der Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie überhaupt etwas zu beschließen. Denkt man dies weiter so würde es dazu führen, dass der Windenergienutzung vor dem

Hintergrund der Super-Privilegierung Tür und Tor geöffnet werde. Insofern könne mit der Forderung der AfD-Fraktion die eigene Position überhaupt nicht verfolgt werden, da die Nichtwahrnehmung der Verantwortung zu einem ungesteuerten Ausbau der Windenergie führe. Es könne nicht nachvollzogen werden, wieso sich einer Steuerung der Windenergienutzung vor diesem Hintergrund verweigert wird.

Herr Weisbrod stellt bezüglich der Ausführungen von Herrn Hornung klar, dass lediglich auf eine Studie des Forschungsinstituts für Nachhaltigkeit verwiesen worden sei, die dem Zusammenhang zwischen Rechtspopulismus und Windkraftprotesten nachgegangen ist. In dem Wortbeitrag sei keine pauschale Gleichsetzung von Windkraftgegnern und Rechtspopulisten vorgenommen worden.

Herr Unterforsthuber gibt vor dem Hintergrund der im Frühjahr folgenden Landtagswahlen zu bedenken, dass die Super-Privilegierung politisch möglicherweise noch gekippt werden könnte.

Beschluss:

- 1. Der Planungsausschuss nimmt den Arbeitsstand der Abwägungsvorschläge der Vorranggebiete für die regionalbedeutsame Windenergienutzung zur Kenntnis.**
- 2. Der Planungsausschuss beschließt mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen den Umgang mit kritischen Flächen, welche zum Erreichen des 1,8 % Ziels ggfs. notwendig sind.**
- 3. Der Planungsausschuss beauftragt mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen die Verbandsverwaltung, auf Grundlage der beschlossenen Vorgehensweise die finalen Abwägungsvorschläge vorzunehmen sowie die zweite Offenlage vorzubereiten.**

Tagesordnungspunkt 2: Aufstellung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar
hier: Zwischenstand zur 2. Offenlage des überarbeiteten Planentwurfs und weiteres Vorgehen

Frau Schelkmann stellt klar, dass bezüglich der Steuerungswirkung ein Unterschied zwischen der Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie und des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik herrscht. Im Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik werden lediglich Vorschläge gemacht, die die Kommunen in der Regel über die Bauleitplanung konkretisieren. Lediglich ein Zielabweichungsverfahren ist in den Vorbehaltsgebieten nicht mehr notwendig. Die Arbeitsressourcen werden nun für die Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie gebündelt, da bezüglich der Zielerreichung der Flächenbeitragswerte für die Windenergie eine besondere Rechtslage besteht. Bezüglich der Ausführungen von Herrn Unterforsthuber zu den kommenden Landtagswahlen sei zu erwähnen, dass die Rechtsfolge des Windenergieflächenbedarfsgesetz in einem Bundesgesetz verankert ist. Bei dem Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik handelt es sich um eine Vorschlagsplanung auf Basis eines von den Gremien beschlossenen Kriterienkatalogs. Besonders die landwirtschaftlichen Belange stellten die Verbandsverwaltung vor gewisse Herausforderungen. Nach Überarbeitung der Methodik konnte jedoch eine verträgliche Lösung gefunden werden, um die landwirtschaftlichen Belange adäquat zu berücksichtigen und dennoch das Flächenziel von 0,2 % im baden-württembergischen Teilraum der Region zu erreichen. Die zweite Offenlage des Entwurfs des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik endete am 11. August. Insgesamt gingen 176 Stellungnahmen ein, überwiegend von Trägern öffentlicher Belange. Das Interesse der breiten Öffentlichkeit an der Freiflächen-Photovoltaik scheint folglich geringer zu sein als an der Windenergienutzung. Ziel ist es für die Sitzung des Planungsausschusses im November eine Synopse zur Vorberatung

der Beschlussfassung der Verbandsversammlung im Dezember vorzulegen. (*Anmerkung: Zwischenzeitlich hat sich dieser Zeitplan nach hinten verschoben*)

Wichtig sei, dass keine weiteren Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Freiflächen-Photovoltaikanlagen in den Planentwurf aufgenommen werden, da dies die Notwendigkeit einer dritten Offenlage begründen könnte.

Herr Seefeldt stellt klar, dass der Stopp einer Aufnahme weiterer Vorbehaltsgebiete nicht bedeute, dass keine weiteren Freiflächen-Photovoltaikanlagen geplant und errichtet werden können. Die CDU-Fraktion begrüße den Beschlussvorschlag und hoffe, dass das Planverfahren auf diesem Wege zügig abgeschlossen werden kann.

Herr Unterforsthuber führt aus, dass die AfD-Fraktion den Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik wie auch die Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie ablehne. Versiegelte Flächen und Dachflächen könnten für die Errichtung von Photovoltaikanlagen herangezogen werden. Die Verwendung von Ackerland für Freiflächen-Photovoltaik werde demgegenüber jedoch als Frevel erachtet. Der landwirtschaftlichen Produktion habe auf diesen Flächen ein klarer Vorrang eingeräumt zu werden. Der Beschlussvorschlag wird abgelehnt.

Beschlussfassung:

- 1. Der Planungsausschuss beschließt mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen:
Der Planungsausschuss nimmt den Sachstand zum Zwischenstand der 2. Offenlage der Aufstellung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zur Kenntnis und beauftragt die Verbandsverwaltung eine Synopse mit Abwägungsvorschlägen für die Vorberatung des Satzungsbeschlusses im November 2025 vorzubereiten.**
- 2. Der Planungsausschuss beschließt mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen:
Angesichts der gesetzlichen Vorgaben für den baden-württembergischen Teilraum (Satzungsbeschluss über 0,2% Flächenbeitragswert bis Ende September 2025) stimmt er dem Vorschlag der Verbandsverwaltung zu, das Risiko einer weiteren Offenlage weitestgehend zu minimieren und – vorausgesetzt das Flächenziel wird erreicht - keine weiteren neuen Flächen als Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Freiflächen-Photovoltaik aufzunehmen. Er beauftragt er die Verbandsverwaltung, die Abwägungsvorschläge entsprechend vorzunehmen.**

Tagesordnungspunkt 3: Aufstellung eines regionalen Verkehrsmodells für die Metropolregion Rhein-Neckar
hier: Sachstand und weitere Vorgehensweise

Herr Schlusche erläutert die Grundlagen für die Aufstellung eines regionalen Verkehrsmodells. Bereits vor 4 Jahren wurde beschlossen, ein Verkehrsmodell für den Kernraum der Region um Mannheim und Ludwigshafen und die angrenzenden Teile der Landkreise zu erstellen. Damals bestand schon der Wunsch, das Modell räumlich zu erweitern.

Es haben bereits Informationsgespräche mit allen Stadt- und Landkreisen außerhalb des Kernraums stattgefunden, die bislang noch nicht von einem Verkehrsmodell abgedeckt sind. Heidelberg nimmt dabei eine Sonderrolle ein, da dort bereits ein städtisches Modell vorliegt und der Landkreis Bergstraße sieht eher nur die südlichen Kommunen für geeignet. In diesem Rahmen wurden auch die jeweiligen Anforderungen abgefragt, um das künftige Modell zielgerichtet entwickeln zu können.

Für die Finanzierung hat sich der VRRN erfolgreich um das Förderprogramm „Verkehrswende im Regionalplan“ beworben, in dessen Rahmen 100.000 € für die Erstellung des Verkehrsmodells vorgesehen sind. Seitens des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar gibt es

ebenfalls eine Zusage von zwei Mal 50.000 € über die Jahre 2026 und 2027. Zudem hat die Verbandsverwaltung jeweils ein Schreiben an die Länder Rheinland-Pfalz und Hessen gerichtet, um auch dort um eine Mitfinanzierung. Die Rückmeldungen hierzu sind noch offen. Als nächsten Schritt werden wir die INOVAPLAN GmbH mit der Erstellung des Leistungsverzeichnisses und der Prozessbegleitung bis hin zur Modellübergabe beauftragen. Die Gesamtkosten des Vorhabens können nach der Erstellung des Leistungsverzeichnisses besser geschätzt werden.

Für das Finanzierungsdelta zu den aufgeführten 200.000 € werden Gespräche mit den beteiligten Stadt- und Landkreisen zu führen sein, um eine finanzielle Beteiligung über einen gerechten Verteilungsschlüssel zu vereinbaren. Die Ausschreibung soll in Q1 2026 starten. Das Verkehrsmodell für den Kernraum wurde seit der Fertigstellung im Jahr 2022 häufig von unterschiedlichen Akteuren verwendet.

Herr Dr. Göck fragt, ob neben den städtischen und kommunalen Akteuren das Verkehrsmodell auch seitens der Länder für Projekte an Autobahnen oder Bundesstraßen angefragt wurde.

Herr Schlusche erläutert, dass das Modell vom Land Rheinland-Pfalz bereits verwendet wurde unter anderem zur Berechnung des Verkehrsmanagementplans. Die Vorgehensweise sieht so aus, dass wir das Modell kostenlos zur Nutzung zur Verfügung stellen. Sollte in diesem Zusammenhang ein Büro beauftragt werden, so trägt natürlich der Auftraggeber diese Kosten. Im Gegenzug für die kostenfreie Zurverfügungstellung werden dem VRRN sämtliche Daten der Berechnungen zurückgegeben, um mit diesen Daten das Modell künftig noch genauer zu machen.

Herr Weisbrod merkt an, dass bereits im Rahmen des Beschlusses für das Kernraummodell der Wunsch geäußert wurde, dieses perspektivisch auch den Kommunen außerhalb des Kernraums zur Verfügung zu stellen. Die Fraktion begrüßt daher das Vorhaben, ein regionsweites Verkehrsmodell aufzustellen.

Beschlussvorschlag

Der Planungsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4: Förderung Strategischer Regionalentwicklungskonzepte (RegioStrat) - Pilotphase von 2026 bis 2028
hier: Sachstand und weitere Vorgehensweise

Frau Schelkmann informiert, dass der Verband vorsieht sich auf den Förderaufruf des BBSR zu bewerben, auch wenn dieser vom Bund sehr kurzfristig angekündigt wurde. Die Bewerbung soll zusätzlich durch einen LOI von allen Stadt- und Landkreisen der Region unterstützt werden. Es handelt sich bei dem Förderaufruf um ein auf drei Jahre angelegtes Programm für zur Erstellung strategischer Regionalentwicklungskonzepte, die mit einer 90% Förderung unterstützt werden.

Das im Rahmen der Förderung zu erstellende Konzept für den Verband soll sich dabei auf das Ziel konzentrieren, die besonderen regionalspezifischen Herausforderungen in einem integrierten Handlungskonzept zu bearbeiten und als Grundlage für die Kommunen dienen weitere Förderansätze zu begründen. Der Prozess zur Erstellung des strategischen Regionalentwicklungskonzept soll dabei als Ausgangspunkt für einen Dialogprozess dienen und es sollen bei der begleitenden Beteiligung gemeinsam Zukunftsbilder für die Region erarbeitet werden, um die Ziele aus den zu bearbeitenden Handlungsfeldern in den konkreten Raum übersetzen zu können. Für die Region will man sich insbesondere auf Themen der Zentralörtlichkeit und Polyzentralität konzentrieren, damit man frühzeitig auf aktuelle Themen der laufenden LEP-Fortschreibungen reagieren kann. Die Ergebnisse des Aufstellungsprozesses sollen in die Vorbereitung der Fortschreibung des Einheitlichen Regionalplans einfließen.

Herr Dr. Kaufmann signalisiert grundsätzliche Zustimmung für die vorgesehene Teilnahme am Förderprogramm und weist auf verschiedene bereits laufende Dialogprozesse hin. Er fragt, wie der genaue Mehrwert in diesem Prozess aussieht.

Frau Schelkmann erläutert, dass derzeit und in der nahen Zukunft die Planung stärker in Dialogprozesse mit ihren Fachkollegen arbeiten werden muss, da unterschiedlichste Herausforderungen parallel ablaufen, im Raum wirken und diese Prozesse bestmöglich abgestimmt werden müssen. Dabei ist es ein Fokus gemeinsam abstimmen zu können, was die Ergebnisse für die Kommunen vor Ort und aber auch für die Regionalplanung heißt. Der Anspruch des Verbandes ist dabei, wie die Kommunen optimal durch den Verband unterstützt werden können, insbesondere auf die gemeinsame Herausforderung die vorhandene Fläche bestmöglich zu nutzen. In diesem Zusammenhang weist sie auf den Beirat für flächensparendes Bauen hin, der bei der im Zuge der Teilnahme am MORO „Flächensparende Siedlungsentwicklung“ vier Kommunen bei der Entwicklung von zukünftigen Wohngebieten unterstützt hat. Es ist der Anspruch des Verbandes als Träger der Regionalplanung voranzugehen.

Herr Krist fragt, ob die Umsetzung der Teilnahme mit vorhandenem Personal umgesetzt werden kann oder für das Projekt Personal eingestellt werden soll.

Frau Schelkmann antwortet, dass beides nach dem Antrag möglich ist. Allerdings befindet sich der Antrag noch in der Finalisierung, so dass dies noch nicht abschließend beantwortet werden kann. Es ist bisher nicht vorgesehen eine volle neue Stelle einzusetzen, ggf. kann es eine halbe Stelle sein. Sie betont, die Wichtigkeit, dass eine Teilnahme am Förderprogramm nicht zu Lasten der Teilregionalpläne der Energiewende erfolgen dürfe.

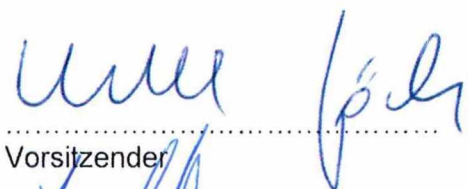
Beschluss (einstimmig):

Der Planungsausschuss nimmt den Sachstand sowie das weitere Vorgehen zur Kenntnis und beauftragt die Verbandsverwaltung einen Antrag im Rahmen des laufenden Förderaufrufs für das Bundesprogramms "RegioStrat" beim Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) sowie dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) einzureichen.

Tagesordnungspunkt 5: Verschiedenes / Mitteilungen

Der Vorsitzende stellt auf Anfrage an das Gremium keine weiteren Wortmeldungen fest.

Sitzungsende: 15:10 Uhr

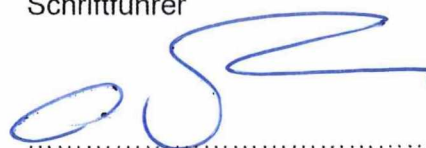


Vorsitzender

Lennart Christ
Urkundsperson



Schriftführer



Christian Schreider
Urkundsperson